



Betreff

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 01.10.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Andy Marquardt	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Marquardt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	02.11.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	17.11.2020	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Sachverhalt:

Die Anpassung der Gebührensätze für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulationen der Gebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

abflusslose Gruben neu: 15,73 €/m³ bisher: 11,21 €/m³ Änderung: + 4,52 €/m³

Kleinkläranlagen neu: 30,41 €/m³ bisher: 21,57 €/m³ Änderung: + 8,84 €/m³

Die Leistung der Entsorgung dezentraler Anlagen ab dem 01.01.2021 wird neu ausgeschrieben. Hier ist mit einer Preissteigerung von ca. 30% zu rechnen. Als Grundlage hierfür wurde das Ausschreibungsverfahren der Stadt Neubrandenburg zu Grunde gelegt. Die Erhöhung der Gebühren ist somit auf den zuvor genannten Grund zurückzuführen.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Anlagen:

- Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- Kalkulation abflusslose Gruben
- Kalkulation Kleinkläranlagen

Tilo Lorenz
Bürgermeister